

Gemeindenachrichten Mittwoch, 26. April 2023

Erstellung Bühlmattweg inkl. Werkleitungen / Neuauflage Beitragsplan

Gemäss Erschliessungsfinanzierungsreglement der Einwohnergemeinde Schupfart werden an die Kosten der Erstellung Bühlmattweg Grundeigentümerbeiträge erhoben.

Aufgrund der ausserordentlichen Teuerung infolge Materialknappheit und Lieferengpässen sowie der Ausschreibungsgenauigkeit und Eventualpositionen im Leistungsverzeichnis, erhöhen sich die provisorischen Grundeigentümerbeiträge um mehr als 10 %. Aus diesem Grund wird der Beitragsplan nochmals neu aufgelegt.

Der Beitragsplan sowie die dazu gehörenden weiteren Unterlagen liegen gestützt auf die Bestimmungen von § 35 des kantonalen Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) vom 27. April bis 26. Mai 2023 öffentlich in der Gemeindeverwaltung Schupfart auf. Gegen den Beitragsplan kann innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Schupfart, 4325 Schupfart, Einsprache erhoben werden. Einsprachen sind zu begründen und haben einen Antrag zu enthalten.

Erteilte Baubewilligung im ordentlichen Verfahren

Der Gemeinderat hat – in Absprache mit der Fachstelle Bau – folgende Baubewilligung erteilt: Einwohnergemeinde Schupfart, Spielplatz, Parz. 232, Eikerstrasse 30.

Gemeindekanzlei Schupfart, 25. April 2023 / fo